



Betriebsausschuss am 03.12.2015		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/300/2015		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 10.11.2015		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	03.12.2015		Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren zu erlassen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NRW, §§ 2, 4, 6 und 7 KAG NRW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung für 2016 neu kalkuliert. Die Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren 2016 wird nachgereicht, da die versiegelten Flächen aus dem neu erstellten Versiegelungskataster noch nicht vorliegen.

A) Klärschlamm Entsorgung

Die Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung stellen sich für das Jahr 2016 wie folgt dar:

Gebühr je Anfahrt	167,93 €
Gebühr je cbm	5,41 €

Bei einer durchschnittlichen Abfuhrmenge von 4 cbm ergeben sich folgende Gebühren:

		<u>Veränderung zum Vorjahr</u>
Gebühr je Anfahrt	167,93 €	+8,82 €
4 cbm Klärschlamm	<u>21,64 €</u>	<u>- 7,48 €</u>
Gesamtgebühr	189,57 €	+1,34 €

Gebührenmindernd ist ein Überschuss aus dem Jahr 2014 berücksichtigt worden. Weitere Einzelheiten können der als Anlage 1) beigefügten Gebührenkalkulation entnommen werden.

B) Stadtentwässerung

Die Ergebnisse aus dem Versiegelungskataster werden in der 48. Kalenderwoche 2015 vorliegen und in der Kalkulation für Niederschlagswasser entsprechend berücksichtigt. Daher wird die Gebührenkalkulation Stadtentwässerung nachgereicht.

C) Sonstige Satzungsänderungen

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 19.11.2015, ToP 1, wird über eine Änderung der Regelung in der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren beraten. Die Ergebnisse werden in den Satzungsentwurf eingearbeitet. Der Satzungsentwurf wird entsprechend nachgereicht.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Fehlanzeige -

Anlagen:

Gebührenkalkulation Klärschlammentsorgung